

Eskalation im Streit zwischen Paris und Ankara

Frankreichs Senat könnte heute, Montag, ein Gesetz gegen die „Leugnung von Völkermorden“ definitiv beschließen, das sich auf den Genozid an den Armeniern in der Türkei 1915 bezieht.

VON DANNY LEDER, PARIS

Zwischen Paris und Ankara ist ein neuerlicher Eklat angesagt. Der französische Senat wird heute, Montag, über ein Gesetz abstimmen, das für die „Leugnung eines Völkermords“ bis zu einem Jahr Haft und eine Geldstrafe von 45.000 Euro vorsieht. Voraussetzung ist das Frankreichs gesetzgebende Körperschaften, diesen Völkermord zuvor anerkannt haben. Das ist für den Holocaust an den Juden, die Verschleppung der Sklaven aus Afrika und, seit 2001, auch für die massenhafte Eliminierung der Armenier in der Türkei 1915 der Fall.

Das jetzige Gesetzesprojekt war schon im Dezember von der Nationalversammlung (dem französischen Unterhaus) ratifiziert worden. Mit einer Zustimmung durch das Oberhaus würde der Antrag Gesetzeskraft erlangen – für diesen Fall hat die türkische Regierung mit Sanktionen gegen Frankreich gedroht, einige wurden bereits im Vorfeld wirksam.

Schon anlässlich der Abstimmung im Dezember hatte der türkische Premier und Chef der islamischen AKP, Recep Erdogan, seinerseits den Franzosen „Völkermord“ in ihrer Ex-Kolonie Algerien vorgeworfen. Dabei behauptete er, Sarkozys Vater sei als Fremdenlegionär daran beteiligt gewesen (Tatsächlich hatte sich Pal Sarkozy, ein Ungarn-Flüchtling, bei der Fremdenlegion beworben, war aber nicht aufgenommen worden). Die Abstimmung in Paris, so Erdogan, sei, so ein Zeichen für die in Europa „gefährlich anschwellende Islamophobie“. Die linksnationalistische Opposition in der Türkei zeigte sich gleichermaßen über Frankreich empört.

Es hagelte Boykott-Aufrufe gegen französische Waren, öffentliche Aufträge an französische Firmen wurden storniert. Gleichzeitig ist die politisch-militärische Kooperation gefährdet, für die sich zuletzt Frankreichs Außenminister Alain Juppé eingesetzt hatte. Davon betroffen sind die inoffiziellen Pläne, französische Militär-Ausbildner in die Grenzregion zu Syrien zu entsenden, um Aufständische gegen das Regime von Assad zu unterstützen. Die französische Kriegsmarine kann auch nicht mehr die Häfen des Nato-Verbündeten Türkei anlaufen.

Juppé hatte sich daher mit ungewohnt deftigen Worten („blödsinnige Entscheidung“) gegen Präsident Sarkozy gestemmt, nachdem dieser grünes Licht für die Abstimmung im Dezember in der Nationalversammlung gegeben hatte. Zuvor hatten sich vor allem ein Teil der Linksopposition für ein solches Gesetz eingesetzt, sie waren aber jedes Mal am Veto des bürgerlichen Staatschefs und seiner Anhänger gescheitert.

Im vergangenen Oktober hatte Sarkozy aber bei einem Besuch in Eriwan, der Hauptstadt Armeniens, erklärt, man könne die „Negierung“ des Völkermords durch die Türkei nicht mehr länger hinnehmen.

Sarkozy vollzog diese Wende angesichts seines anhaltenden Popularitätstiefs. Der bürgerliche Präsident, der mit Vielzahl von Ankündigungen verzweifelt gegen eine absehbare Niederlage bei den Präsidentenwahlen im April ankämpft, will zumindest einen Teil der armenisch-stämmigen Franzosen (insgesamt rund eine halbe Million) noch schnell für sich gewinnen. Dabei dürfte er aber insgeheim gehofft haben, dass das Gesetz auf absehbare Zeit nicht zur End-Abstimmung im Senat kommen würde, also der Konflikt mit der Türkei vorerst wieder einschlafen würde. Aber die dermaßen unter Zugzwang gebrachten Linksparteien, die bisher von den meisten Armeniern bevorzugt wurden, setzten das Gesetz im Senat umgehend auf die Tagesordnung. Allerdings gilt das nicht für alle Politiker der Linksopposition. Die Fronten gehen diesbezüglich quer durch die politischen Lager, wobei die Mandatäre aus Regionen, in denen zahlreiche Franko-Armenier ansässig sind, besonders rührig sind.

Jenseits dieses Kalküls um Wählerstimmen tobt unter Pariser Intellektuellen ein Disput um die Nützlichkeit derartiger „Memorial-Gesetze“. Einige Historiker meinen, gerade das Frankreich unter Sarkozy, der sich zu keiner sehr klaren Distanzierung von der eigenen Kolonialvergangenheit durchgerungen hat, sei schlecht gestellt, um der Türkei Lehren zu erteilen. Vor allem aber würden derartige gesetzliche Vorgaben von Außen jenen mutigen Kreisen in der Türkei schaden, die in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen vor Ort gestartet hatten, um das Tabu um den Völkermord an den Armeniern zu brechen. Aber gerade in diesen Kreisen gibt es jetzt auch Stimmen, die den französischen Gesetzesvorstoß, wenn auch mit Vorbehalt, gutheißen. Ihr Argument: ohne Druck von außen könne sich diesbezüglich in der Türkei nichts radikal ändern.